

MELDUNG VON MASSNAHMEN IN DIE ENERGIEEFFIZIENZ-DATENBANK

ANLEITUNG

Schritt eins → Anmeldung zum USP

Voraussetzung für die Einmeldung von Maßnahmen ist die **Registrierung beim Unternehmensserviceportal (USP www.usp.gv.at)**. Ist dies noch nicht erfolgt, dann bitte unter Kapitel 2 ab Seite 5 „Zugang zur Anwendung“ bis 2.5 „Aufrufen der Anwendung zum EEffG“ die Informationen nachlesen, www.monitoringstelle.at/fileadmin/i_m_at/pdf/Handbuch_Anwendung_zum_EEffG.pdf.

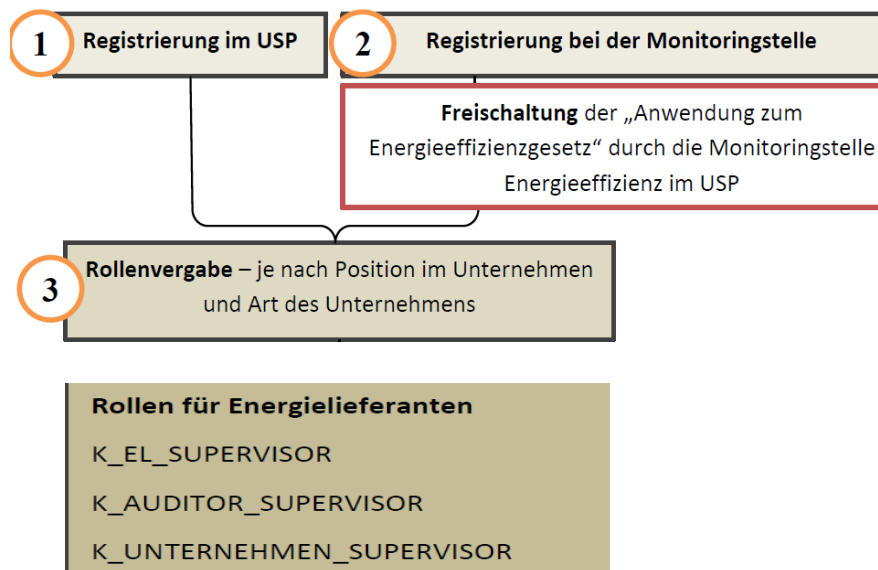
Schritt zwei → Anmeldung bei der Monitoringstelle

Wenn Sie als Energielieferant mehr als 25 GWh (ca. 2,5 Mio. Liter Treibstoff oder Heizöl) pro Jahr an Endkunden abgeben fallen Sie unter die Verpflichtung gemäß §10 Energieeffizienzgesetz.

Sie hätten sich bereits im Jahr 2015 als Energielieferant registrieren lassen müssen. Sollten Sie das noch nicht gemacht haben, holen Sie das bitte dringend nach → weiter unter Schritt drei.

Alle bereits registrierten Energielieferanten → weiter zu Schritt vier!!

Sie können **Ihren Energieabsatz** jedes Jahr nur einmal eintragen und unter dem Punkt „Endgültig melden“ an die Monitoringstelle melden. **Die Daten können anschließend nicht mehr geändert werden.**





Schritt drei → Unternehmensdaten eingeben


Bitte unter dem Menüpunkt „Unternehmen“ bei allen Untermenüpunkten die Kontakt- und Stammdaten kontrollieren, befüllen und bestätigen, die für Ihr Unternehmen relevant sind. Siehe dazu Kapitel 4, ab Seite 24, im Handbuch der Monitoringstelle.

Schritt vier → Jährliche Meldung der Unternehmensdaten und des Energieabsatzes

Bitte unter dem Menüpunkt „Jahresmeldungen“ bei allen Untermenüpunkten die Daten eingeben - siehe dazu die Beschreibung im Handbuch der Monitoringstelle ab Kapitel 7.2. - 7.6, Seite 47/48. Unter dem Menüpunkt „Jahresmeldung“ „Unternehmensdaten“ ist jährlich die Art der Verpflichtung Ihres Unternehmens zu melden.

Jahresmeldungen: Unternehmensdaten des Unternehmens								
Kalender-jahr	Meldungs-zeitpunkt	Beschäftigte	Bilanzsumme [EUR]	Umsatz [EUR]	Verpflichtungs-jahr	Groß-unternehmen gemäß §9	Energie-lieferant gemäß §10	
2015	Offen							
2014	Offen							

Beschäftigte, Bilanzsumme und Umsatz sind auf das Berichtsjahr bezogen, die Meldung als verpflichtetes „großes Unternehmen gemäß §9“ und als „Energieförderer gemäß §10“ sind auf das Verpflichtungsjahr bezogen.

Wählen Sie in der Spalte „Aktionen“ das Symbol „“ aus, um eine Meldung für das entsprechende Jahr durchzuführen.

Jahresmeldung für Unternehmen		ändern
Verpflichtungsjahr	2014	
Mitarbeiteranzahl	<input type="text"/>	
Bilanzsumme EUR	<input type="text"/>	
Umsatz EUR	<input type="text"/>	
<small>Hinweis: Umsatz oder Bilanzsumme muss angegeben werden.</small>		
Großunternehmen gemäß §9 *	<input type="checkbox"/>	
Energieförderer gemäß §10 *	<input type="checkbox"/>	
<input type="button" value="zurück"/>	<input checked="" type="button" value="Endgültig melden"/>	
<small>* Pflichtfeld</small>		

Als Energieförderer mit mehr als 25 GWh Energieabgabe pro Jahr an österreichische Endkunden fallen Sie unter die Verpflichtung gemäß §10 Energieeffizienzgesetz. Dies müssen Sie an dieser Stelle durch den Klick auf die Checkbox bekanntgeben.


Diese Daten können jedes Jahr nur einmalig eingetragen werden und unter dem Punkt „Endgültig melden“ an die Monitoringstelle gemeldet werden. **Die Daten können anschließend nicht mehr geändert werden.**

Bitte kontrollieren und korrigieren Sie gegebenenfalls die Daten beim ersten Login in die Anwendung zum Energieeffizienzgesetz. Für bereits vor der Freischaltung der Anwendung registrierte Unternehmen ist eine einmalige Korrektur der Daten möglich. Anschließend können diese vom Unternehmen **NICHT MEHR** geändert werden! Sollte bei der Eingabe von Daten ein Fehler passiert sein bzw. die Meldung unvollständig sein, so ist dies der Monitoringstelle Energieeffizienz per E-Mail (office@monitoringstelle.at) mitzuteilen. Eine Änderung der gemeldeten Daten ist nur durch die Monitoringstelle Energieeffizienz möglich.

Energieabsatz

Die jährliche Meldung des Energieabsatzes kann unter dem Punkt „Jahresmeldungen“ „Energieabsatz“ vorgenommen werden.

Energiefournierer [redacted]: Jahresmeldungen				
Kalenderjahr	Meldungszeitpunkt	Abgabemenge	Nachweis	Aktionen
2015	Offen	[redacted]		
2014	[redacted]	[redacted]		

Wählen Sie in der Spalte „Aktionen“ das Symbol „“, um den Energieabsatz für das entsprechende Kalenderjahr (Verpflichtungsjahr) zu melden

Jahresmeldung für Energiefournierer [redacted] ändern	
Kalenderjahr	2015
Energieabsatz [GWh] *	<input type="text"/>
Berechnung des Energieabsatzes *	<input type="text"/>
<input type="button" value="zurück"/>	<input type="button" value="Endgültig melden"/>

* Pflichtfeld

Tragen Sie hier die im Vorjahr abgesetzte Energiemenge ein und laden Sie ein Nachweisdokument für die Berechnung der Absatzmenge hoch.

Das Nachweisdokument kann eine Auflistung der verkauften Energiemengen je Energieträger in Form einer Tabelle sein und enthält im Normalfall die Umrechnungsschritte von Mengeneinheiten auf Energieeinheiten.

Eine Vorlage für den Energieabsatz finden Sie unter:

http://www.monitoringstelle.at/fileadmin/i_m_at/pdf/Meldung_Energieabsatz_2014.pdf oder als EXCEL-Tool unter [Excel-Meldeformular](#).

Bitte kontrollieren und korrigieren Sie gegebenenfalls die Daten beim ersten Login in die Anwendung zum Energieeffizienzgesetz.

Für bereits vor der Freischaltung der Anwendung registrierte Unternehmen ist eine einmalige Korrektur der Daten möglich. **Anschließend können diese vom Unternehmen NICHT MEHR geändert werden!** Sollte bei der Eingabe von Daten ein Fehler passiert sein bzw. die Meldung unvollständig sein, so ist dies der Monitoringstelle Energieeffizienz per E-Mail (office@monitoringstelle.at) mitzuteilen.

www.monitoringstelle.at/fileadmin/i_m_at/pdf/Handbuch_Anwendung_zum_EE_fG.pdf

Schritt fünf → Maßnahmen melden

- siehe dazu Kapitel 7.7, Handbuch Seite 52.

- Unter dem Menü „Maßnahmen“ entsprechende Maßnahme(n) auswählen.
- Für jede Maßnahme muss **eine eigene Seite** ausgefüllt werden und mit „Endgültig melden“ bestätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Daten, sobald sie abgespeichert sind, nicht mehr geändert werden können!

Grundsätzlich hat ein verpflichteter Energielieferant nach §10 Energieeffizienzmaßnahmen - im jeweils erforderlichen Ausmaß - gegenüber der Monitoringstelle nachzuweisen.

Mit einem Klick auf „Maßnahmen“ gelangen Sie zu den Vorlagen für individuelle Maßnahmen, Maßnahmen mit Defaultwerten und projektspezifische Maßnahmen.

Meldung	Umsetzung	Zurechenb. Jahr	Maßnahm...	Bezeichn...	Adresse	anrechenbare Einsparung [kWh]	in Haushalten [kWh]	Aktiv	
23.09.2015	25.09.2015	2015				0,1	0,2	aktiv	
27.09.2015	07.08.2013	2015				4,0	10,0	aktiv	
27.09.2015	13.08.2015	2015				0,4	1,0	aktiv	

Maßnahme anlegen

Sobald Sie eine Maßnahme angelegt haben, ist diese automatisch auf „aktiv“ gesetzt. Durch Klicken auf „aktiv“ kann die Maßnahme „inaktiv“ gesetzt werden. Das ist dann notwendig, wenn Sie die Maßnahme löschen möchten (aus Gründen der Nachvollziehbarkeit erscheint die Maßnahme hier weiter auf, ist aber „inaktiv“ gesetzt) bzw. die Maßnahme, nach Einmeldung in der Maßnahmendatenbank, übertragen wurde.

Anlegen einer neuen Maßnahme

Meldung	Umsetzung	Zurechenb. Jahr	Maßnahm...	Bezeichn...	Adresse	anrechenbare Einsparung [kWh]	in Haushalten [kWh]	Aktiv	
23.09.2015	25.09.2015	2015				0,1	0,2	aktiv	
27.09.2015	07.08.2013	2015				4,0	10,0	aktiv	
27.09.2015	13.08.2015	2015	energi...			0,4	1,0	aktiv	

Maßnahme anlegen

Anschließend ist folgender Maßnahmenbaum zu sehen:

The screenshot shows a web interface for selecting a measure form. The title is 'Maßnahmenformular auswählen'. On the left, there is a tree view with the following categories and sub-items:

- 1 Allgemein
 - Individuelle Bewertung
- Beleuchtung
 - Beleuchtung in Haushalten
 - Beleuchtung in Unternehmen
 - Straßenbeleuchtung
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen
 - Beratung
 - Smart Meter
- Effiziente Stromerzeugung
 - Kraft-Wärme-Kopplung
 - Photovoltaik
- Elektrogeräte
 - Stand-by Reduktion
 - Weißware
- Gebäudehülle
 - Neuerrichtete Gebäude
 - Sanierung von Gebäuden
- Heizsysteme und Warmwasser
 - Fernwärme

At the bottom left of the tree view is a 'zurück' button, and at the bottom right is a 'weiter' button. The right pane, titled 'Maßnahmen-Details', contains the text: 'Wählen Sie bitte ein Maßnahmenformular aus.'

Im Maßnahmenbaum wird eine Maßnahme wie folgt ausgewählt:

- Wichtig ist, dass zuerst die Pfeile (▶) angeklickt werden,
- dann wird eine weitere Ebene mit (▶) geöffnet,
- in der 3. Ebene erscheint, nach Klicken auf das Pfeil-Symbol, ein Blatt-Symbol (📄) → **Hier kann die tatsächliche Maßnahme ausgewählt werden.**

Im Normalfall gibt es pro Maßnahme zwei Eingabemöglichkeiten:

- „mit Defaultwerten“
- „projektspezifische Eingabe“
 - Eine Maßnahme „mit **Defaultwerten**“ → wenn Sie eine Berechnung für eine Maßnahme aus dem Methodendokument unverändert verwenden.
 - Maßnahmen mit „**projektspezifische Eingabe**“ → wenn Sie dieselbe Formel verwenden möchten, aber mit individuellen Werten.

Wurde die Maßnahme ausgewählt, erscheinen im selben Fenster rechts „Maßnahmen-Details“.

In diesem Abschnitt finden sich der „Titel“ und die Beschreibung der Maßnahme. Die Beschreibung im Fenster „Maßnahmen-Details“ basiert - abhängig von der Gültigkeit der Maßnahme - entweder auf dem Methodendokument der Austrian Energy Agency gemäß § 27 Art. 5 EEEffG (mit Verweis auf Anhang V EEEffG) oder auf Anhang 1 der § 27 RL-VO (BGBl. II Nr. 394/2015).

Link Methodendokument der Austrian Energy Agency:

http://www.monitoringstelle.at/fileadmin/i_m_at/pdf/Methodendokument_RK_AT_Okt13.pdf Link Anlage 1 der § 27 RL-VO:

http://monitoringstelle.at/fileadmin/i_m_at/pdf/Energieeffizienz-Richtlinienverordnung_Anlage_1.pdf

Maßnahmenformular auswählen

- ▼ Allgemein
 - Individuelle Bewertung
- ▼ Beleuchtung
 - 1 Beleuchtung in Haushalten
 - 2 Beleuchtung in Haushalten (1.1.2014 - 31.12.2016)
 - 3 mit Defaultwerten
 - projektspezifische Eingabe
 - Beleuchtung in Unternehmen
 - Straßenbeleuchtung
 - ▼ Bewusstseinsbildende Maßnahmen
 - Beratung
 - Smart Meter
 - ▼ Effiziente Stromerzeugung
 - Kraft-Wärme-Kopplung
 - Photovoltaik
 - ▼ Elektrogeräte
 - Stand-by Reduktion
 - Weißware
 - ▼ Gebäudehülle
 - Neuerrichtete Gebäude

Maßnahmen-Details

Titel:
Beleuchtung in Haushalten (1.1.2014 - 31.12.2016)

Beschreibung:
| Austrian Energy Agency (2013) Methoden zur richtlinienkonformen Bewertung der Zielerreichung gemäß Energieeffizienz- und Energiedienstleistungsrichtlinie 2006/32/EG - Kapitel: 3.2 Effiziente Beleuchtung bei Haushalten | Nachfolgebemaßnahme: Beleuchtung in Haushalten (ab 1.1.2017) | HaushaltskonsumentInnen nutzen statt herkömmlicher Halogenlampen Energiesparlampen (ESL) oder lichtemittierende Dioden (LED) für mäßig bis häufig genutzte Leuchten.

zurück **→ weiter**

Nach Auswahl der Schaltfläche „weiter“ öffnet sich nachstehendes Maßnahmenformular.

Maßnahmen eintragen

Um die Berechnung und die Meldung so einfach wie möglich zu gestalten, wurden Vorlagen für Maßnahmen lt. Methodendokument mit Defaultwerten, für projektspezifische Maßnahmen und für individuelle Maßnahmen erstellt. Das Maßnahmendatenblatt ist in 5 Bereiche gegliedert (Hauptdatensatz, Nebendatensatz, Berechnung, upload, Endgültig melden).

Maßnahme des Unternehmens "!!! Monitoringstelle Energieeffizienz - Anwendungsinternes Testunternehmen" anlegen

Maßnahme **Photovoltaikanlagen (Eingabe der Leistung) (1.1.2014 - 31.12.2016)**

Maßnahmenbezeichnung *

Zeitpunkt der Umsetzung *

Adresse der Umsetzung *

Ort *

Wenn die Maßnahme nur einen Endverbraucher betrifft, ist Name, Adresse, PkZ und Ort dieses Endverbrauchers einzutragen. Wenn die Maßnahme mehrere Endverbraucher betrifft, ist die Adresse jener juristischen oder natürlichen Person anzugeben, der die Maßnahme erstmalig überlassen wird. Eventuell vorhandene weitere geeignete Methode sieht eine andere Regelung vor. Name, Adresse, Ort, Postleitzahl der Endkunden sind für die Ermittlung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind als Liste in einem separaten Dokument unter Nachweise hochzuladen.

Zielgruppe * Bitte auswählen

Ersatzer Energieträger

Maßnahmenteilungs-Kennziffer

Diese Kennziffer ist nur dann erforderlich, wenn eine Maßnahme bei ihrer erstmaligen Übertragung aufgeteilt wurde. Dazu ist eine Kennziffer in der Übertragungsvereinbarung nach einem vorgegebenen Format zu erstellen. Die Vorgehensweise für die Teilung von Maßnahmen ist auf der Website der Monitoringstelle zu finden.

Anzahl der Übertragungen *

Anzahl *

Installierte Leistung [kWp] *

Installierte Spitzenleistung der PV-Anlage in kWp

Bundesland *

Einsatzort *

Haushaltsmaßnahme

Umsetzung bei einkommensschwachen Haushalten

Die Umgestaltung einer Energieeffizienzmaßnahme für einkommensschwache Haushalte erfordert Nachweise gemäß § 10 (3) Energieeffizienz-Richtlinienverordnung (BSE) § 394 (2015)

Maßnahme wurde geteilt

Maßnahmenteil [kWh/a]

Bitte beachten Sie die Ausführungen der Energieeffizienz-Monitoringstelle zur Maßnahmenteilung unter dem folgenden Link: www.monitoringstelle.at

Berechnen der Energieeinsparung

Endenergieeinsparung pro Jahr [kWh] *

davon pro Jahr für das Unternehmen [kWh] *

davon in Haushalten [kWh] *

davon in einkommensschwachen Haushalten [kWh] *

Nachweise (zB Übertragungsvereinbarung, Endverbraucherliste, ...)

zurück

* Pflichtfeld

Dokumentationserfordernisse:


Die gesamte Dokumentation ist bei den Unternehmen aufzubewahren. Im Fall von Kontrollen sind die Unterlagen der Monitoringstelle zur Verfügung zu stellen. Generell ist zwischen der Dokumentation, die die Unternehmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchführen und die hochgeladen werden muss (Upload) und jener Dokumentation, die sie nicht hochladen, aber bei sich aufbewahren müssen, zu unterscheiden. Im Falle von Prüfungen durch die Monitoringstelle muss diese auf jeden Fall vorgelegt werden (basierend auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen)

Verpflichtend hochzuladen sind sämtliche Übertragungsvereinbarungen. Wenn die gleiche Maßnahme bei mehreren Endverbrauchern gesetzt wurde, ist eine Liste in einem separaten Dokument (Endverbraucherliste) hochzuladen (außer die verallgemeinerte Methode sieht eine andere Regelung vor), die folgende Informationen enthält: Name (der juristischen oder natürlichen Person, die die Maßnahme erstmalig übertragen hat), Adresse, Ort, Postleitzahl der Endkunden sowie Zeitpunkt der Umsetzung der einzelnen Maßnahme. Im Falle von individuellen Berechnungen bzw. betrieblichen Energieeffizienzmethode ist weiters eine Einsparungsberechnung hochzuladen, in der die Berechnungsgrundlagen dargestellt sind. Stattdessen kann auch das Gutachten bzw. der Bericht zur Bestätigung der Einsparung hochgeladen werden (gemäß Anlage 1a der § 27 RL-VO).

Dokument auswählen: Bitte vergewissern Sie sich, dass das hochgeladene Dokument auch tatsächlich referenziert ist. Eine Anleitung dazu finden Sie im Handbuch unter Kapitel 3.2 „Upload von Dokumenten“ .

Maßnahme endgültig melden



Bevor Sie  klicken, bitte nochmals vergewissern, dass die eingegebenen Daten korrekt sind. Eine Änderung der Daten im Nachhinein ist nicht mehr möglich! Sollte bei der Eingabe von Daten ein Fehler passiert sein bzw. die Meldung unvollständig sein, so ist dies der Monitoringstelle Energieeffizienz per E-Mail (office@monitoringstelle.at) mitzuteilen.